



Schwerpunktbereich IX: Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht

Inhalt

Kenntnisse der öffentlichen Finanzordnung und des Steuerrechts sind für die juristischen Berufe außerordentlich praxisrelevant. Das Rechtsgebiet ist ein wesentlicher Teil des staatlich gesetzten Rahmens für privates wirtschaftliches Handeln und zugleich Grundlage der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Es steht damit im Zentrum von Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen und ist zugleich ausgesprochen bedeutsam für das Verhalten des Einzelnen. Praktisch jeder wirtschaftliche Vorgang – im unternehmerischen wie im privaten Bereich – hat auch eine steuer- und abgabenrechtliche Seite. Dieser Zusammenhang ist von grundlegender Bedeutung für die staatliche Einflussnahme auf das private ökonomische Handeln. Für Vertragsgestaltungen sowie die Wahl von Rechtsformen ist das Steuerrecht oftmals der relevanteste Entscheidungsfaktor. Dies führt dazu, dass steuerrechtlicher Rat in der Praxis sehr gefragt ist.

Das Finanz- und Steuerrecht eröffnet Juristinnen und Juristen dementsprechend breite und spannende, auch internationale Tätigkeitsfelder. Der Bedarf insbesondere der Anwaltssozialisten, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, national und international tätiger Unternehmen sowie des öffentlichen Sektors an steuerrechtlich ausgebildetem Nachwuchs nimmt zu. Im Vergleich zur allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen bieten sich erheblich verbesserte Berufsaussichten. Nichtsdestotrotz wird das Rechtsgebiet des Steuerrechts in der juristischen Ausbildung oftmals vernachlässigt. Steuern und öffentliche Finanzen betreffende Rechtsfragen erscheinen oft – nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl von Gesetzen – auf den ersten Blick als strukturlose Masse technischer Regelungen ohne eigenen Gerechtigkeitsgehalt. Das liegt teilweise daran, dass das Steuerrecht über tradierte fachwissenschaftliche Grenzen zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht hinausgreift. Der Systematik nach handelt es sich um Öffentliches Recht, inhaltlich zu weiten Teilen aber um Wirtschaftsrecht, das wiederum enge Beziehungen zum Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie zu Fragen der Sozialordnung aufweist. Da die Wirklichkeit sich ebenfalls nicht an Fachgrenzen hält, ist diese Gesamtschau der Rechtsgebiete notwendig und wirkt für eine anwendungsorientierte Ausbildung deshalb als Herausforderung nicht abschreckend, sondern anregend. Der Schwerpunktbereich zählt sich somit nicht nur durch den hohen Praxiswert und die damit verbundenen beruflichen Aussichten aus, sondern die Studierenden profitieren darüber hinaus davon, dass die juristische Denkweise generell geschult wird. Unsere Absolventinnen und Absolventen erwerben Kompetenzen, die nicht selbstverständlich sind und die man „draußen“ wirklich gebrauchen kann.

Lehrprogramm

Der Schwerpunktbereich Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht der Universität Hamburg ist eines der bundesweit vorbildhaften Angebote auf diesem Fachgebiet. Das hier geschürte Paket von Lehrveranstaltungen gehört zur Spitzengruppe, was die Dichte und Kompaktheit angeht, in der die Fächergruppe angeboten wird. Der Hamburger Schwerpunktbereich IX zeichnet sich außerdem dadurch aus, dass hier kontinuierlich mehrere hauptamtliche Hochschullehrer mit unterschiedlichem wissenschaftlichem und praktischem, auch interdisziplinärem Hintergrund tätig sind, so dass sich die tatsächliche Breite des Rechtsgebiets auch in der universitären Lehre spiegelt. Das Programm wird von zwei Einrichtungen gemeinsam getragen: Dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht und dem Interdisziplinären Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen (IIFS) der Universität Hamburg. Wir erachten es in Bezug auf die juristische Qualifikation als Vorteil, wenn in den Fachunterricht außerdem der Erfahrungshorizont der unterschiedlichen juristischen Berufe einfließt. Dabei achten wir auf eine gute Koordination, um das Programm möglichst „aus einem Guss“ zu gestalten. Die Universität Hamburg schafft sehr gute Grundlagen auch für das aktive Eigenstudium dieses Faches. Die hervorragend und modern ausgerüstete Zentralbibliothek Recht beherbergt eine umfangreiche finanz- und steuerrechtliche Abteilung und eröffnet in vorbildlicher Breite den Zugang zu bedeutsamen elektronischen Bibliotheksressourcen. Sie stellt zudem – als weiteren Vorteil – die Literatur zu den verschiedenen verknüpften Rechtsgebieten unter einem Dach bereit. Die Bibliothek des IIFS vereint darüber hinaus eine Vielzahl weiterer finanz- und steuerrechtlicher Titel nationaler und vor allem internationaler Ausrichtung und verbindet dies zusätzlich mit wirtschaftswissenschaftlicher Literatur. Sie gehört zu den am besten ausgestatteten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland (siehe S. 12). Nach dem Examen bietet der Master of International Taxation (M.I.Tax) weitere Spezialisierungsmöglichkeiten (siehe S. 15). Nicht zuletzt gehört die vom IIFS jährlich ausgerichtete „Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung“, auf der sich Interessierte über aktuelle Themen zum internationalen Steuerrecht informieren können, ebenfalls zum förderlichen Rahmen des Schwerpunktbereichs.

a) Pflichtveranstaltungen:

Allgemeines Steuerrecht

| | | |
|--|-------|----------------|
| Öffentliche Finanzordnung, insbesondere Finanzverfassungsrecht | 2 SWS | Wintersemester |
| Allgemeines Steuerrecht und Steuerverwaltung, insbesondere Steuerverfahrens- und Steuerschuldrecht sowie Rechtsbehelfsverfahren | 2 SWS | Wintersemester |

Besonderes Steuerrecht

| | | |
|------------------------------|-------|----------------------------|
| Einkommenssteuerrecht | 2 SWS | Winter- und Sommersemester |
|------------------------------|-------|----------------------------|

| | | |
|---|-------|---------------------------------|
| Körperschaftsteuerrecht | 2 SWS | Sommersemester |
| Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und ausgewählte weitere Steuerarten im Überblick | 2 SWS | Wintersemester |
| Internationales Steuerrecht und europarechtliche Bezüge des Steuerrechts | 2 SWS | Sommersemester |
| Wiederholungs- und Vertiefungskurs im Schwerpunktbe- reich | 2 SWS | Winter- und Som- mersemester |

Allgemeines Steuerrecht:

Öffentliche Finanzordnung, insbesondere Finanzverfassungsrecht (2 SWS im Wintersemester)

In diesem Pflichtfach werden die grundlegenden Prinzipien der staatlichen Finanzhoheit erläutert. Durch eingehende Untersuchung der Finanzverfassung im Grundgesetz werden u.a. die Fragen beantwortet, zu welchem Zweck öffentliche Abgaben erhoben werden, wer sie erheben darf, welche Unterschiede es zwischen den Abgaben gibt und wie die staatlichen Einnahmen und Ausgaben insbesondere auf Bund und Länder verteilt werden. Die Lehrveranstaltung vermittelt ein umfassendes Wissen dieser Prüfungsmaterie, das auch im Hinblick auf den staatlichen Teil der Ersten juristischen Prüfung nützlich ist.

Allgemeines Steuerrecht und Steuerverwaltung, insbesondere Steuerverfahrens- und Steuer- schuldrecht sowie Rechtsbehelfsverfahren (2 SWS im Wintersemester)

Die Lehrveranstaltung befasst sich im Wesentlichen mit den allgemeinen Prinzipien und Lehren des Steuerrechts, dem steuerlichen Verwaltungsverfahren, das in der Abgabenordnung geregelt ist, sowie dem finanzgerichtlichen Verfahren und den Besonderheiten der Finanzgerichtsordnung.

Besonderes Steuerrecht:

Einkommensteuerrecht (je 2 SWS im Wintersemester und im Sommersemester)

Die Einkommensteuer ist die systematisch wohl wichtigste Steuerart. Zugleich ist sie praktisch für jedermann bedeutsam. Darüber hinaus sind ihre gesellschaftlichen Wirkungen enorm. Daher widmen sich dem Einkommensteuerrecht zwei Vorlesungen im Schwerpunktbereich. Im Wintersemester (Einkommensteuerrecht I) liegen die Schwerpunkte auf den Grundlagen der Besteuerung von Einkünften des Einzelnen, insbesondere aus nichtselbstständiger und selbstständiger Arbeit, sowie auf der steuerlichen Relevanz der persönlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen. Im Sommersemester (Einkommensteuerrecht II) stehen die Gewinnermittlung bei gewerblichen Einkünften und die Besonderheiten bei der Besteuerung von Personengesellschaften sowie die Besteuerung von Kapitaleinkünften im Mittelpunkt. Der vorherige Besuch der Veranstaltung Einkommensteuerrecht I ist förderlich, jedoch nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorlesung Einkommensteuerrecht II.

Körperschaftsteuerrecht (2 SWS im Sommersemester)

Die Vorlesung gibt zunächst einen systematischen Überblick über die Besteuerung von Körperschaften. Besonders intensiv wird sodann der in der Besteuerungspraxis wichtigste Anwendungsfall, nämlich die Besteuerung von Kapitalgesellschaften, behandelt. Die Besteuerung ist rechtsformabhängig, sodass juristische Personen nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) als selbstständige Steuersubjekte behandelt werden. Dabei wird auch das Verhältnis zu ihren Gesellschaftern dargestellt. Da das KStG auf dem EStG aufbaut, sind Vorkenntnisse im Einkommensteuerrecht förderlich, jedoch nicht Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Vorlesung.

Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und ausgewählte weitere Steuerarten im Überblick (2 SWS im Wintersemester)

Die Lehrveranstaltung zielt darauf ab, einen Überblick über die besonderen Steuerarten (außer Einkommen- und Körperschaftsteuer, mit denen sich eigene Lehrveranstaltungen befassen) zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der Grunderwerbsteuer.

Internationales Steuerrecht und europarechtliche Bezüge des Steuerrechts (2 SWS im Sommersemester)

Die Vorlesung gibt einen systematischen Überblick über das internationale Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland einschließlich seiner Bezüge zum Europarecht. Schwerpunkte bilden die Ertragsbesteuerung grenzüberschreitender Einkünfteerzielung und die Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung. Grundkenntnisse im Steuerrecht sind vorteilhaft, jedoch nicht Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Vorlesung.

Wiederholungs- und Vertiefungskurs im Schwerpunktbereich (2 SWS voraussichtlich jeweils im Winter- und Sommersemester)

Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die Klausur im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfung, indem die wesentlichen prüfungsrelevanten Gebiete anhand von Fällen wiederholt werden. Dabei werden auch zwei fünfstündige Probeexamensklausuren mit Korrektur und Besprechung angeboten.

b) Wahlveranstaltungen:

- Aktuelle Steuergesetzgebung
- Steuerbilanzrecht
- Staats-, europa- und völkerrechtliche Grundlagen der Besteuerung
- internationaler Sachverhalte
- Recht der Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationale Besteuerung von Betriebsstätten und Personengesellschaften
- Nationales und internationales Konzernsteuerrecht
- Recht der steuerlichen Außenprüfung
- Steuerstrafrecht
- Exkursionen und Fachgespräche, zum Beispiel beim Finanzgericht

- BFH-Moot Court

c) Ergänzungsveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich III:

Gesellschafts- und Handelsrecht

Als Ergänzung zum Vorlesungsangebot sind folgende Veranstaltungen empfehlenswert, insbesondere für Studierende, die besonders an der Unternehmensbesteuerung interessiert sind. Die Veranstaltungen werden angeboten von Dr. Robert Winnefeld, RA/StB/WP (SPB III). Die Belegung dieser Vorlesungen ist jedoch für das Schwerpunktexamen nicht erforderlich.

- Buchführung und Bilanzierung für Juristen
- Nationale und internationale Rechnungslegung

d) Seminare

In jedem Semester werden Seminare angeboten. Häusliche Seminararbeiten und mündliche Referate dienen der wissenschaftlichen und methodischen Vertiefung. Die jeweils aktuellen Seminarankündigungen der Professoren finden Sie auf der Website der Fakultät für Rechtswissenschaft bei „Seminare“ (<http://www.jura.uni-hamburg.de/seminare/>).

e) Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

In jedem Semester wird eine Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht angeboten. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Studierende, die neu in das Schwerpunktstudium einsteigen, und soll das Lösen von Fällen im Steuerrecht einüben.

f) Probeklausuren

Das Veranstaltungsprogramm beinhaltet regelmäßig das Angebot von Probe-Examensklausuren mit Korrektur, meist im Rahmen des WuVKurses.

Koordination

Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

Universität Hamburg

Interdisziplinäres Zentrum für Internationales Finanz- und Steuerwesen (IIFS)

Sedanstr. 19

20146 Hamburg

Tel.: 040/42838-5318

Telefax: 040/42838-3393

Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Universität Hamburg
International Tax Institute (IIFS)
Sedanstr. 19
20146 Hamburg
Tel.: 040/42838-6250
Telefax: 040/42838-3393

Sekretariat: Sabine Nerling

Sedanstr.19 Raum A326
Tel.: 040/42838-5956
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung